

**Einfache Anfrage Simmler-St.Gallen:
«Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS): Zweifelhafte Software im Einsatz?»**

Zur Senkung des Rückfallrisikos von Gewalt- und Sexualstraftätern arbeiten alle Deutschschweizer Kantone spätestens ab dem Jahr 2018 mit einem neuen auf einem Algorithmus basierenden Modell, das gefährliche Straftäter effizient identifizieren soll. Der Kanton St.Gallen war bereits Testkanton und kennt das Modell seit dem Jahr 2010. Dabei wird der Straftäter mit Hilfe einer Software (Triage-Instrument «FaST») in eine von drei Kategorien unterteilt (A, B oder C) – abgestuft nach Gefährlichkeit. Nur die C-Fälle sollen dann in einem weiteren Schritt einer psychologischen Risikoabklärung unterzogen werden.

Auch wenn das Ziel dieser Anwendung begrüssenswert ist, ergeben sich in Bezug auf dieses Programm diverse Kritikpunkte und Unklarheiten. Einerseits war bis anhin nicht transparent, wie der Algorithmus funktioniert und auf was für wissenschaftlichen Erkenntnissen er beruht. Aufgrund dieser Intransparenz konnte der Nutzen bzw. die (umstrittene) «Treffsicherheit» des Weiteren nur beschränkt extern evaluiert werden. Ganz allgemein wird die Anwendung dieser «Blackbox» FaST auch deshalb kritisiert, weil die Nutzung von Algorithmen bei Entscheidungen über derart gravierende Grundrechtseingriffe als äusserst heikel gilt.

Aber auch in Bezug auf die tatsächliche Wirksamkeit ergeben sich Unsicherheiten: Gemäss einer Evaluation des Schlussberichts der Testphase (KRC 2014) würde sich FaST nicht besonders gut eignen, die Gefährlichkeit treffsicher zu prognostizieren. So seien nur rund 25 Prozent der C-Gruppe tatsächlich erneut straffällig geworden (d.h. 75 Prozent falsch-positiv) und nur 17 Prozent der tatsächlich rückfällig gewordenen seien richtigerweise als C eingestuft worden (d.h. 83 Prozent falsch-negativ).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die bisherigen Erfahrungen mit dem ROS im Allgemeinen und mit dem Fall-Screening-Tool (FaST) im Besonderen?
2. Das FaST verspricht eine Risikoabklärung in «5–20 Minuten» und «ohne besondere Fachkenntnisse». Hält die Regierung in Anbetracht der weitreichenden Wirkung einer solchen Gefährlichkeitsprognose eine derartig verkürzte und allein auf einem Algorithmus beruhende Abklärung für angemessen?
3. Die relevanten Variablen des FaST (und ihre Gewichtung), auf dessen Grundlage der Abklärungsbedarf automatisch festgestellt wird, sind bis anhin im Detail nicht öffentlich zugänglich. Hält es die Regierung für legitim, eine derartige «Algorithmus-Blackbox» im Einsatz zu haben?
4. Gemäss Recherchen des SRF sollen die Resultate des Software-Einsatzes in den Kantonen sehr unterschiedlich sein. Im Kanton St.Gallen würden nur 21 Prozent der Evaluierten der Kategorie C zugeteilt, in anderen Kantonen wie Bern oder Luzern sei der Anteil deutlich höher (bis zu über 50 Prozent). Worauf sind diese Unterschiede zurückzuführen?
5. Wie stellt sich die Regierung zu den Unsicherheiten hinsichtlich der Wirksamkeit und Treffsicherheit des ROS-Prozesses? Wie gedenkt Sie, die Wirksamkeit in Zukunft zu evaluieren (intern und extern)?»

6. Juni 2018

Simmler-St.Gallen